

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten Dorit Gräbsch	Datum: 06.04.2020	Geschäftszeichen: 11/001-0160
--	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss Sitzung am 25.06.2020	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO öffentlich
---	---

Betreff:

**Antrag der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung vom 09.02.2020:
Installierung eines Inklusionsbeirats**

Anlagen:

Antrag vom 09.02.2020

Antrag

11/AN/061/2020

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Bezirks Oberbayern haben am 09.02.2020 beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept zur Errichtung eines Behindertenbeirats zu erstellen.

Bereits seit März 2017 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung, der kameralen Einrichtungen, der Schwerbehindertenvertretung sowie einer Vertretung des Personalrats mit dem Projekt "Inklusionsplan-Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)". Das Team entwickelt einen Inklusionsplan, bearbeitet weitere Themen zur UN-BRK und organisiert Aktionstage.

Folgende Aufgabenfelder wurden vom Projekt für die Themen Inklusion und Diversität herausgearbeitet:

- Erarbeiten von internen und externen, strukturellen Entscheidungen im Bereich Inklusion und Diversität,
- Steuerung, Koordination, Umsetzung und Fortsetzung des Inklusionsplanes,
- jährliche interne Audits mit Vertretungen der Bezirksverwaltung,
- externe Vernetzung,
- Organisation des Inklusionspreis und
- Unterstützung der Arbeit der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Bezirks Oberbayern.

Ausgehend vom Antrag der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung des Bezirks Oberbayern und den aus dem Projekt „Inklusionsplan“ gewonnenen Erkenntnissen schlägt die Verwaltung die Installierung eines Inklusionsbeirates vor.

Der **Inklusionsbeirat Oberbayern** soll die Beauftragten des Bezirks Oberbayern für die Belange der Menschen mit Behinderungen in allen Fragen zu Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung und Teilhabe unterstützen und beraten, insbesondere beim Vollzug des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Weitere Beispiele für die Beratungstätigkeit können bezirkliche Baumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit sein, die Entwicklung

thematischer Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Behindertenpolitik oder Vorschläge für neue Projekte sein.

Der Inklusionsbeirat setzt sich außerdem für eine Umsetzung der UN-BRK in den Regionen im Bezirk Oberbayern und seinem Wirkungskreis sowie der breiteren Zivilgesellschaft ein. Er verwirklicht damit die Ziele des Art. 29 lit. b) UN-BRK, die Förderung eines Umfeldes, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und begünstigt ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten. Indem die Beteiligten in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden, werden die Ziele des Leitbildes Inklusion und der Partizipation nach Art. 4 abs. 3 UN-BRK verwirklicht.

Darüber hinaus findet eine enge Vernetzung mit dem Landesbehindertenbeirat der Bayerischen Staatsregierung statt.

Der Inklusionsbeirat ist als Fachbeirat nach § 3 Nr. 5 GeschO einzuordnen. Für den Erlass einer Satzung, die die Aufgaben, Mitglieder und die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates regelt, ist der Bezirkstag zuständig, ebenso für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder. Das Beratungsgremium soll zweimal jährlich in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Organisation findet über die Geschäftsstelle des Inklusionsbeirates statt.

Parallel zum Inklusionsbeirat sollen die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung des Bezirks Oberbayern in **Inklusionsbeauftragte** umbenannt werden. Hierfür ist eine Änderung der entsprechenden Satzung über die/den Beauftragte/n des Bezirks Oberbayern für die Belange der Menschen mit Behinderung erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung über die Beauftragten des Bezirks Oberbayern für die Belange von Menschen mit Behinderungen wirken diese an der politischen Willensbildung des Bezirks mit. Ihnen obliegt die Wahrnehmung und Förderung der besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Zuständigkeiten des Bezirks mit dem Schwerpunkt der Inklusion. Sie beraten den Bezirk Oberbayern insbesondere beim Vollzug des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Die Beauftragten können die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufzeigen und benennen, behinderungspolitische Anliegen in die Arbeit des Bezirks Oberbayern einbringen, Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung anregen sowie als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Dienstleistungsangebot für behinderte Menschen erleichtern. Die Beauftragten arbeiten mit der Verwaltung des Bezirks Oberbayern und den kamerale Einrichtungen bei behinderungsspezifischen Anliegen zur Integration von Menschen mit Behinderungen zusammen. Sie nehmen ihre Aufgaben gegenüber dem Bezirk Oberbayern durch Anregungen, Anfragen und Stellungnahmen wahr.

Zur Unterstützung der Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben, vor allem, um über die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen vor Ort mehr zu erfahren und benennen zu können, werden die Beauftragten Teil des Inklusionsbeirates. Aufgabe des Inklusionsbeirates ist es, die Beauftragten in ihren Themen und Aufgaben zu beraten.

Parallel wird die Verwaltung einen Entwurf einer Satzung für den Inklusionsbeirat erstellen und die bestehende Satzung über die/den Beauftragte/n des Bezirks Oberbayern für die Belange der Menschen mit Behinderungen anpassen. Außerdem wird die Verwaltung ein Konzept für die ebenfalls erforderliche **Geschäftsstelle** erarbeiten. Als Aufgaben neben der Organisation des Inklusionsbeirates soll die Geschäftsstelle die Förderung und Umsetzung der Strategie Inklusion unter Beachtung der UN-BRK sowie des Inklusionsplans übernehmen. Des Weiteren soll sie im Rahmen des Inklusionsplans bei inklusiven Aktivitäten und Projekten der Bezirksverwaltung und der kamerale Einrichtungen beraten und begleiten. Außerdem wird sie bei der Beratung und Begleitung von Aktivitäten der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitwirken. Ebenso gehören die regionale und überregionale Netzwerkarbeit bzw. Kontaktpflege sowie die Organisation und Vergabe des Inklusionspreises des Bezirks Oberbayern zu den zukünftigen Aufgaben.

Die personellen Ressourcen wie auch die übrige finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle und

des Ausschusses werden im Stellenplan und im Haushalt für 2021 aufgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Bezirkstag in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Satzung für den Inklusionsbeirat beschließt und dessen Mitglieder bestellt, so dass der Inklusionsbeirat ab dem **01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen** kann. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Geschäftsstelle spätestens ab 01.01.2021 mit ihrer Arbeit beginnen kann.

II. Finanzierungsvorschlag

Die finanziellen Auswirkungen des Inklusionsbeirates können derzeit nicht abgeschätzt werden. Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Bezirk Oberbayern deutlich verschlechtern werden und wahrscheinlich ein genehmigungspflichtiger Haushalt nicht verhindert werden kann, wird darauf hingewiesen, dass ein Inklusionsbeirat kein Pflichtgremium, sondern ein freiwillig installiertes Gremium ist.

Die erforderliche finanzielle Ausstattung ist im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

III. Personalbedarf

Die erforderliche personelle Ausstattung ist im Stellenplan 2021 zu berücksichtigen.

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2020

Umsetzungsmaßnahme: Beschluss der Satzung für den Inklusionsbeirat und Einrichtung der Geschäftsstelle

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis ein Konzept zur Installierung eines Inklusionsbeirates sowie einer dazugehörigen Geschäftsstelle zu erstellen.

München, 02.06.2020



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident